

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
 statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist in folgende 35 Wahlbezirke eingeteilt.

WBZ	Name	Straße	barrierefrei
011	Kita "Lütt Matten"	Kapaunenstraße 24	ja
012	Grundschule "Käthe Kollwitz"	Knopfstraße 25-26 Eingang Brüggstraße	ja
013	Grundschule "Käthe Kollwitz"	Knopfstraße 25-26 Eingang Brüggstraße	ja
031	Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn" Haus II	August-Bebel-Platz 1 Eingang über Wall	ja
032	Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn" Haus II	August-Bebel-Platz 1 Eingang Schulhof	ja
041	Schützenverein 1990 "Greif"	Wolgaster Straße 115/117	nein
042	Biotechnikum	W.-Rathenau-Straße 49a	ja
043	Biotechnikum	W.-Rathenau-Straße 49a	ja
051	Grundschule "Karl Krull"	Bleichstraße 36 Eingang Schulhof	nein
052	Grundschule "Karl Krull"	Bleichstraße 36 Eingang Schulhof	nein
053	Kita "Kleine Entdecker"	Gützkower Straße 42	ja
061	Kita "Hundertwelten"	Grimmer Straße 50	ja
062	THW Ortsverband	Loitzer Landstraße 12	ja
071	Regionale Schule "Caspar David Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
072	Regionale Schule "Caspar David Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
073	"Haus der Begegnung"	Trelleborger Weg 37	ja
074	Montessori-Schule	Helsinkiweg 5	ja
081	Kita "Lilo Hermann"	H.-Beimler-Straße 39	ja
082	Kita "Lilo Hermann"	H.-Beimler-Straße 39	ja
083	Integrierte Gesamtschule "Erwin Fischer"	Einsteinstraße 6	ja
084	Jugendfreizeiteinrichtung "TAKT"	Joliot-Curie-Straße 3	ja
085	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
086	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
087	Kita "Friedrich Wolf"	Lise-Meitner-Straße 11	ja
091	Gymnasium "Alexander von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
092	Gymnasium "Alexander von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
093	Altersgerechtes Wohnen	E.-Thälmann-Ring 25	ja
094	Grundschule "Erich Weinert"	Makarenkostraße 53	nein
095	Gymnasium "Alexander von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
101	Pommerscher Diakonieverein Züssow e.V.	Gützkower Landstraße 32	ja

111	Hafenamt Wieck	Am Hafen 4	nein
131	Vereinshaus Mühlenverein	Wolgaster Landstraße 5	ja
141	Kita "F. Wolf"	Lise-Meitner-Straße 11	ja
151	Fa. Schmidtke & Co. Holzveredlung GmbH	Friedrichshäger Straße 5b	nein
161	Kita "Inselkrabben" Riems	Hauptstraße 1	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus (17489 Greifswald, Markt) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlberechtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf anderer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Greifswald, 15. Aug. 2017

Die Gemeindebehörde



Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung¹⁾

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2017 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen,
- und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist
der Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 921
einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| A. Mann, geboren 1993 bis 1999 | G. Frau, geboren 1993 bis 1999 |
| B. Mann, geboren 1983 bis 1992 | H. Frau, geboren 1983 bis 1992 |
| C. Mann, geboren 1973 bis 1982 | I. Frau, geboren 1973 bis 1982 |
| D. Mann, geboren 1958 bis 1972 | K. Frau, geboren 1958 bis 1972 |
| E. Mann, geboren 1948 bis 1957 | L. Frau, geboren 1948 bis 1957 |
| F. Mann, geboren 1947 und früher | M. Frau, geboren 1947 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.